

# Vereinsregisterauszug zum Stichtag 04.05.2025

## Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Steiermark, SVA 3  
ZVR-Zahl 583059874

## Vereinsdaten

Name Sportverein slackline.at  
Sitz Graz (Graz)  
c/o Sophie Steinwender  
Zustellanschrift 8020 Graz, Königshoferstraße 28/12  
Land Österreich  
Entstehungsdatum 22.07.2009  
statutenmäßige Vertretungsregelung Der/die Obmann/Obfrau vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen oder Geldangelegenheiten des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften des/der Obmanns/Obfrau und des/der Finanzreferent/in. Im Fall der Verhinderung stellvertreten sich der/die Obmann/Obfrau, der/die Schriftführer/Schriftführerin oder der/die Finanzreferent/in gegenseitig.

## Organschaftliche Vertreter

### Obfrau

Vertretungsbefugnis 14.10.2024 - 13.10.2029 (Funktionsperiode)  
Familiename Steinwender  
Vorname Sophie  
Titel (vorang.)  
Titel (nachg.)

### Finanzreferent

Vertretungsbefugnis 14.10.2024 - 13.10.2029 (Funktionsperiode)  
Familiename Krickl  
Vorname Christian Michael  
Titel (vorang.)  
Titel (nachg.)

### Schriftführer

Vertretungsbefugnis 14.10.2024 - 13.10.2029 (Funktionsperiode)  
Familiename Armbruster  
Vorname Sinan  
Titel (vorang.)  
Titel (nachg.)

## Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller Bundesministerium f. Inneres IV/DDS  
Tagesdatum / Uhrzeit Sonntag 04. Mai 2025 \ 19:48:38

